

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 20.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.10.2020

Im Auftrag



Katri Schweitzer

**Bekanntmachung der Gemeinde Kampen (Sylt)**

**über die II. Nachtragssatzung zur Satzung  
über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strand-  
benutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) am 23.09.2020 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt/OT Westerland, den 20.10.2020

**Amt Landschaft Sylt  
Die Amtsvorsteherin**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer